

BBI 2017 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



## Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich (IAF) hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Finanzplaner mit eidgenössischem Fachausweis/Finanzplanerin mit eidgenössischem Fachausweis eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

21. März 2017 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2236 2017-0634